



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. September 2021
(OR. en)

11726/21

COMPET 625
IND 238

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. September 2021*

Umsetzung der aktualisierten neuen Industriestrategie für Europa: Beschleunigung des ökologischen Wandels: Paket „Fit für 55“ aus industrieller Sicht

Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes zum Thema „Umsetzung der aktualisierten neuen Industriestrategie für Europa: Beschleunigung des ökologischen Wandels: Paket ‚Fit für 55‘ aus industrieller Sicht“ im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. September 2021.

**Umsetzung der aktualisierten neuen Industriestrategie für Europa:
Beschleunigung des ökologischen Wandels: Paket „Fit für 55“ aus industrieller
Sicht**

Diskussionspapier des Vorsitzes

Die Kommission hat am 14. Juli ein neues Paket angenommen, mit dem der Regelungsrahmen für Energie und Klima an das ehrgeizigere Ziel für die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 (um mindestens 55 % statt 40 %) angepasst werden soll. Dies steht im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris, dem europäischen Grünen Deal und dem Ziel des Europäischen Klimagesetzes, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Das neue Klima- und Energiepaket besteht aus einer Reihe miteinander verbundener Vorschläge, die alle demselben Ziel dienen, nämlich bis 2030 und darüber hinaus einen gerechten, wettbewerbsorientierten und ökologischen Wandel der EU-Wirtschaft herbeizuführen. Mit dem Vorschlag wird der Regelungsrahmen erweitert und ehrgeiziger gestaltet. Mit dem Paket werden acht geltende Rechtsakte geändert und fünf neue Initiativen in verschiedenen Politikbereichen und Wirtschaftssektoren vorgelegt: Klima, Energie und Kraftstoffe, Verkehr, Gebäude, Landnutzung und Forstwirtschaft. Darüber hinaus liegen drei Vorschläge im Energiebereich vor, die noch 2021 angenommen werden sollen; sie betreffen die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Methan und die Dekarbonisierung der Gas- und Wasserstoffmärkte. Den Legislativvorschlägen sind Folgenabschätzungen beigelegt, die den Zusammenhängen zwischen den Teilen des Gesamtpaketes Rechnung tragen.



AUSWIRKUNGEN DES NEUEN KLIMA- UND ENERGIEPAKETS AUF DIE WIRTSCHAFT UND DIE INDUSTRIE

Um das Ziel für 2030 zu erreichen, bedarf es eines systemischen Wandels in der gesamten Wirtschaft. Mit Maßnahmen in den Bereichen Industrie, Verkehr, Gebäude, Energie, Landwirtschaft, Abfall sowie Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sind die Vorschläge des neuen Pakets darauf ausgerichtet, dies zu berücksichtigen. Ergänzende und zielgerichtete Maßnahmen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene müssen die Verhaltensänderungen, die technologische Innovation, die Digitalisierung und die Entwicklung neuer Infrastrukturen beschleunigen.

Die Mitgliedstaaten werden auf die Umsetzung der neuen europäischen Klimaziele in einer Weise hinarbeiten, dass der Übergang zu einer grünen Wirtschaft erleichtert wird und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten und Herausforderungen geschaffen werden. Alle industriellen Ökosysteme werden zur Verwirklichung der neuen Klimaziele beitragen und ihre Investitionen¹ beschleunigen müssen, und zwar nicht nur in die Einführung klimaneutraler Lösungen zur Verringerung ihres eigenen direkten Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen, sondern auch in die Entwicklung und Bereitstellung neuer wettbewerbsfähiger Lösungen, die sich auf andere industrielle Ökosysteme und andere Regionen der Welt übertragen. Für europäische Unternehmen müssen neue Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gebäuderenovierung, energieintensive Industrien, integrierte Infrastrukturen, Verkehrssysteme, Energiespeicherverfahren einschließlich Batterien, Wasserstoff, digitale Anwendungen und Weltraumanwendungen.

Diese Möglichkeiten müssen in koordinierter Weise durch Investitionen in geeignete Vermarktungskapazitäten, einschließlich strategischer Lieferketten, Fertigung, Pilotprojekte, Demonstrationslinien usw., für vielversprechende neue Technologien untermauert werden. Folglich ist die Ausrichtung der Investitionen auf die politischen Prioritäten für den Wandel von strategischer Bedeutung für eine moderne und wettbewerbsfähige Industrie, die zu einem nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstum beitragen kann.

Ein gut funktionierender und integrierter Energiemarkt mit grenzüberschreitender Infrastruktur ist für die Verwirklichung dieser Chancen von entscheidender Bedeutung und ist der kosteneffizienteste Weg, um eine sichere und erschwingliche Energieversorgung zu gewährleisten. Die Großhandelspreise für Strom bewegten sich während der Pandemie auf einem Rekordtief. Infolge eines deutlichen Anstiegs der weltweiten Gasnachfrage aufgrund der wirtschaftlichen Erholung, der geringen Speicherung und anderer Faktoren, die von der Europäischen Kommission überwacht werden, sind die Energiepreise im Jahr 2021 indes gestiegen.

¹ Die durchschnittlichen jährlichen Investitionen in das Energiesystem, einschließlich Verkehr, müssen im Zeitraum 2021-2030 im Vergleich zum Zeitraum 2011-2020 um rund 350 Mrd. EUR erhöht werden, um eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55 % zu erreichen. (SWD(2020) 176 final, Folgenabschätzung zum Klimazielplan).

Im Rahmen der ehrgeizigeren Klima- und Energieziele werden die Strompreise angesichts der erheblichen Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 voraussichtlich moderat steigen. Sie dürften jedoch danach zurückgehen, da die Technologien ausgereift sein werden und die Projekte von Größenvorteilen, besseren Speicherkapazitäten und geringeren Betriebskosten profitieren werden. Energieeffizienz spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Senkung des Energiebedarfs und damit der Energiekosten für Verbraucher und Unternehmen.

GEMEINSAME SCHAFFUNG VON WEGEN FÜR DEN ÜBERGANG UND ERFOLGREICHE GESTALTUNG DES GRÜNEN GESCHÄFTSMODELLS FÜR DIE INDUSTRIE

Das neue Klima- und Energiepaket steht im Einklang mit der im Mai 2021 angenommenen aktualisierten Industriestrategie und unterstützt den ökologischen Wandel und die Resilienz im Hinblick auf eine florierende, resiliente und wettbewerbsfähige Industrie durch die Förderung der folgenden drei Ziele:

- Versorgung mit ausreichend vorhandener, zugänglicher und erschwinglicher dekarbonisierter Energie;
- Unterstützung industrieller Ökosysteme, um neue weltweite Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen; und
- Schaffung der Voraussetzungen für industrielle Ökosysteme, in den kommenden Jahren zu investieren, um ihre Geschäftsmodelle anzupassen, ihre Prozesse zu modernisieren und ihre Emissionen entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu verringern.

Dieser industrielle Übergang bis 2030 – und darüber hinaus bis zum Erreichen der Klimaneutralität – muss eine partizipative und inklusive Anstrengung sein, die zusammen mit den Akteuren der industriellen Ökosysteme gestaltet wird. Wege für den Übergang werden daher von den Akteuren gemeinsam geschaffen, und zwar mit der Unterstützung des Industrieforums, damit verdeutlicht wird, wie sich dieser Übergang am besten beschleunigen und nutzen lässt, wobei der Umfang, die Geschwindigkeit und die Bedingungen, mit denen jedes Ökosystem konfrontiert ist, zu betrachten sind. Die Wege werden Aufschluss über den Umfang der jeweiligen Erfordernisse geben, einschließlich des Umschulungs-, Investitions- oder Technologiebedarfs, und es werden Maßnahmen konzipiert, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Synergien mit der Digitalisierung und dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft werden verstärkt werden müssen, da die Digitalisierung eine zentrale Rolle bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zugleich bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen haben kann. Die Ökologisierung digitaler Technologien ist ebenfalls zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor für den ökologischen und den digitalen Wandel geworden. Vorrang werden Ökosysteme erhalten, die vor den größten Herausforderungen stehen oder die stark von der COVID-19-Krise betroffen sind – etwa in den Bereichen Mobilität, Bauwesen und energieintensive industrielle Ökosysteme.

Am 21. Juni veröffentlichte die Kommission das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Scenarios towards co-creation of transition pathway for tourism for a more resilient, innovative and sustainable ecosystem“ (Szenarien für die gemeinsame Gestaltung des Wegs für den Übergang für den Tourismus im Hinblick auf ein resilienteres, innovativeres und nachhaltigeres Ökosystem), um mit Interessenträgern des Tourismus-Ökosystems einen Prozess der gemeinsamen Gestaltung einzuleiten, indem zu prüfende Fragen und Szenarien vorgeschlagen werden. Im Rahmen einer gezielten Konsultation der Interessenträger, die am 15. September 2021 endete, wurden Beiträge der Interessenträger zusammengetragen; die Konsultation wird durch Workshops der Interessenträger, die im Oktober 2021 stattfinden, ergänzt. Bedeutende Anstrengungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich sollten ebenfalls anerkannt werden.

Darüber hinaus plant die Kommission, in den kommenden Tagen den Prozess der gemeinsamen Gestaltung des Ökosystems der energieintensiven Industrien einzuleiten, indem sie eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel “Scenarios for a transition pathway for the energy intensive industries ecosystem” (Szenarien für einen Weg für den Übergang für das Ökosystem der energieintensiven Industrien) veröffentlicht.

UNTERSTÜTZUNG DES INNOVATIONS- UND ÜBERGANGSPROZESSES UND BESCHLEUNIGUNG DER INVESTITIONEN

Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sollte Innovation fördern. Die Klimaziele der EU müssen so umgesetzt werden, dass sie umfangreiche Möglichkeiten bieten, kohlenstoffarme Technologien zu entwickeln, einzusetzen und zu fördern und grüne Arbeitsplätze zu schaffen. Um die Entwicklung sauberer und kohlenstoffarmer Technologien auszubauen und grüne Arbeitsplätze zu schaffen, muss die EU eine führende Rolle bei der Entwicklung internationaler Standards sicherstellen. Dies setzt voraus, dass die EU über Arbeitskräfte verfügt, die mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet sind, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Allgemeine und berufliche Bildung sind von entscheidender Bedeutung, damit das Bewusstsein für die grüne Wirtschaft geschärft wird und die dafür erforderlichen Kompetenzen verbessert werden.

Eine große Herausforderung für die Mitgliedstaaten wird darin bestehen, ihre Politik mit diesem Ziel in Einklang zu bringen, um Investitionen in neue klimaneutrale Lösungen, auch in Energieinfrastrukturen, zu beschleunigen und die Engpässe zu beseitigen, die diese Investitionen verlangsamen (z. B. Kompetenzen, Zugang zu kritischen Rohstoffen, Genehmigungsverfahren usw.).

Mit dem langfristigen EU-Haushalt und dem Aufbauinstrument NextGenerationEU wird speziell dieses Ziel unterstützt. Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität werden die nationalen Aufbauprogramme der Mitgliedstaaten finanziert; davon sollen mindestens 37 % in den ökologischen Wandel fließen. Der mehrjährige Finanzrahmen ist darüber hinaus stark auf die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und grünen Investitionen ausgerichtet, beispielsweise durch Kohäsionspolitik, Innovation und Forschung, Landwirtschaft und das LIFE-Programm für Klima und Umwelt. Eine angemessene finanzielle Unterstützung für Forschung, Innovation und Einführung ist von besonderer Bedeutung für die Entwicklung nachhaltiger und innovativer Lösungen für den ökologischen Wandel, damit KMU, insbesondere Start-up- und Spin-out-Unternehmen, bei der Entwicklung und Ausweitung revolutionärer Innovationen umfassend unterstützt werden.

NÄCHSTE SCHRITTE

„Fit für 55“ ist ein Klimapaket, das darauf abzielt, den in unserer Wirtschaft, Gesellschaft und Industrie erforderlichen transformativen Wandel herbeizuführen. Es bietet umfangreiche Möglichkeiten, kohlenstoffarme Technologien zu entwickeln, einzusetzen und zu fördern und grüne Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Vorsitz ist der Auffassung, dass die für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister eine eingehende und offene Aussprache darüber führen müssen, wie die Ziele des Pakets „Fit für 55“ erreicht werden können, unter anderem indem erörtert wird, wie mit der aktualisierten Industriestrategie der EU der ökologische Wandel und das Paket „Fit für 55“, das diesen Wandel verkörpert, unterstützt werden kann.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) kann eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Beratungen über das Paket aus industrieller Sicht spielen, sodass die möglichen Auswirkungen auf die Industrie und die Realwirtschaft erörtert werden. Es besteht die Möglichkeit, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und in dieser Hinsicht auf transparente und kohärente Weise gemeinsam einen partizipativen Überwachungsprozess durchzuführen. Dies würde es dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) ermöglichen, einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ zu leisten, indem Bereiche, industrielle Ökosysteme und Maßnahmen ermittelt werden, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, damit der ökologische Wandel unserer Industrie erfolgreich beschleunigt und ihre Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt wird. Er kann den Mitgliedstaaten darüber hinaus als Forum dienen, um der Industrie Gehör zu verschaffen und den Erfahrungsaustausch über die Herausforderungen und die Chancen in diesen Bereichen zu moderieren.

Zu erörternde Fragen:

Welche Elemente des Pakets „Fit für 55“ der Kommission sehen Sie als die größten Herausforderungen und Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie?

Was halten die Mitgliedstaaten für den besten Schwerpunkt und die nützlichsten Elemente, um eine gemeinsame Überwachung und einen Austausch von Wissen und Erfahrungen über das Paket „Fit für 55“ aus industrieller Sicht zu erleichtern?